

Bezirksamtsvorlage Nr. 67
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem **15.03.2022**

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 0056/VI, Beschluss vom 16.12.2021 betrifft:

Frauenbeirat Stadtplanung für die VI. Wahlperiode der BVV Mitte einrichten

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadtrat Gothe

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „Frauenbeirat Stadtplanung für die VI. Wahlperiode der BVV Mitte einrichten“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Facility Management beauftragt.

III. Veröffentlichung: ja

IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat: nein

b) Frauenvertretung: nein

c) Schwerbehindertenvertretung: nein

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksstadtrat Gothe

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

über

Frauenbeirat Stadtplanung für die VI. Wahlperiode der BVV Mitte einrichten

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 16.12.2021 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 0056/VI)

Das Bezirksamt wird ersucht, auch für die VI. Wahlperiode im Bezirk Mitte einen Frauenbeirat Stadtplanung einzurichten.

Das Bezirksamt hat am .03.2022 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Der Frauenbeirat Stadtplanung Mitte soll entsprechend der Erfahrung des bereits in den vergangenen Legislaturperioden erfolgreich tätig gewordenen Beirats Fragen und Probleme von Frauen im Bereich der Stadtplanung und Bauplanung, der Grünflächenplanung, des Wohnens, des Umweltschutzes und der Straßengestaltung aufgreifen und konkrete Anregung geben.

Von der Verwaltung soll der Beirat so früh wie möglich über Planungen informiert und die Anregung und Voten des Beirats bei der Planung und Durchführung berücksichtigt werden.

In diesem Frauenbeirat Stadtplanung sollen sachkundige, im Bezirk lebende oder arbeitende Frauen, mit Erfahrung und Engagement in Frauenfragen, auf Vorschlag der in der BVV vertretenen Parteien und den Frauenprojekten im Bezirk berufen werden. Da der Beirat eine Beratungsfunktion ausübt wird Wert daraufgelegt, dass die zu benennenden Frauen nicht bereits als Bezirksverordnete bzw. Bürgerdeputierte gewählt worden sind.

Der Frauenbeirat Stadtplanung ist als sonstiger Träger öffentlicher Belange an Bebauungsplanverfahren, Landschaftsplanverfahren sowie anderen bezirklichen Planverfahren zu beteiligen und in die bezirkliche Behördenbeteiligungsliste (Beteiligungsliste der Behörde und sonstige Träger öffentlicher Belange) aufzunehmen, wie es bereits praktiziert wurde.

Empfehlungen für die Zusammensetzung des Beirats:

- Interessierte Frauen, die im Bezirk Mitte wohnen, studieren oder arbeiten.
- Jede Fraktion benennt Frauen ihres Vertrauens, die im Bezirk Mitte wohnen oder arbeiten. (Die Fraktionen werden gebeten, die Namen und Adressen der Frauen an das BVV- Büro zu geben.)
- Frauenprojekte aus dem Bezirk benennen je eine Frau, die z.B. u.a. tätig sind in den Bereichen: Wohnen, Familienbildung, MieterInnenberatung, Frauenberatung, SeniorInnenvertretung, Migrantinnen, Selbsthilfe, Mädchenfreizeit, Angebote und Beratung, Architektur, Stadtplanung.
- MÄDEA das interkulturelle Zentrum für Mädchen* und junge Frauen* als Juniorpartnerin

Um die Kommunikation zwischen der Verwaltung/ Fachabteilung des Bezirksamtes und dem Frauenbeirat Stadtplanung herzustellen, benennt das Bezirksamt folgende Beauftragte

- die Gleichstellungsbeauftragte des Bezirks Mitte und
- mindestens eine Mitarbeiterin aus dem Stadtentwicklungsamt

als assoziierte Mitgliederinnen.

Der Frauenbeirat Stadtplanung soll als ein von der BVV berufener Beirat allen anderen Fachbeiräten gleichgestellt werden. Der Beirat betrachtet seine Tätigkeit als eine ehrenamtliche Aufgabe.

Die Geschäftsordnung gibt sich der Frauenbeirat Stadtplanung selbst und legt diese sowohl der BVV als auch dem Bezirksamt zur Kenntnisnahme vor.

Die Geschäftsstelle des Frauenbeirats Stadtplanung wird dem Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und Facility Management zugeordnet sein.

Über diesen Beirat sowie über seine Aufgaben werden die Bewohnerinnen des Bezirks in geeigneter Weise vom Bezirksamt informiert.

Die erste Sitzung wird im Auftrag des Bezirksstadtrates für Stadtentwicklung und Facility Management von den bisherigen Sprecherinnen des Frauenbeirats einberufen.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V. mit § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

Berlin, den

Bezirksstadtrat Gothe

Bezirksbürgermeister von Dassel